

AON

Baukasten Workshop

Thema Versicherung

10. Oktober 2023



Rahmenvertrag „Veranstalterhaftpflicht“



Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens wurde der Zuschlag dem Bestbieter „Oberösterreichische Versicherung AG“ erteilt und ist in diesem Bereich Partner von KHST 2024!

Deckungsqualität/-komponenten sind Erfahrungswerte aus KHST 2009!

Rahmenvertrag „Veranstalterhaftpflicht“



Was bedeutet Haftpflichtversicherung?

Befriedigung von berechtigten Schadenersatzansprüchen Dritter (Personen-/Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden) oder Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen jeweils auf Grund allgemeiner privatrechtlicher gesetzlicher Bestimmungen (AGBG).

Besonderheiten

Versichertes Risiko

Sämtliche Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Organisation sämtlicher Veranstaltungen und Aktivitäten sowie diverse Nebenrisiken, die unmittelbar mit Veranstaltungen zusammenhängen, welche im Programm zur KHST 2024 vorgesehen sind bzw. durchgeführt werden bzw. gemäß Programm laut www.salzkammergut-2024.at

Für die weiteren Versicherungsnehmer und Mitversicherte gilt der Vertrag subsidiär. Besteht für diese ein anderwertiger Versicherungsschutz, dann gilt eine Differenzdeckung als vereinbart!

Bis zur Abklärung muss der Versicherer vorab Schadenersatzanspruchstellungen Dritter für den VN prüfen bzw. aktiv werden!

Versicherte/Mitversicherte

- Sämtliche an den Veranstaltungen im Rahmen der KHST 2024 beteiligte Firmen oder Personen
- insbesondere Partner
- Kooperationspartner
- Planende und ausführende Künstler
- Gruppen
- Freie Mitarbeiter
- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- und dgl.

Besonderheiten des Vertrages/eine Auswahl...

Spezielle Vereinbarungen

- Auslandsdeckung weltweit ohne USA/CAN/AUS
- Differenzdeckung hinsichtlich Summen und Qualität
- Cross Liability (Schadenersatzansprüche untereinander)
- Reine Vermögensschäden durch z.B. Behinderung
- Tätigkeiten an beweglichen Sachen
- Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Schäden an fremden Sachen (entliehen, angemietet)
- Mietsachschäden (nicht nur Feuer/Leitungswasser)
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- Arbeitnehmergearderoben
- Besuchergarderoben
- Anwalts-/Sachverständigenwahl in Abstimmung
- Nachdeckung 3 Jahre

Besonderheiten

Versicherungssummen

EUR 10 Millionen für Personen-/Sachschäden (2-fach)

Diverse Sublimate wie z.B.

EUR 1 Mio bei Tätigkeitsschäden u. Verwahrung

EUR 200.000,-- bei Schäden an Sachen

EUR 500.000,-- bei Mietsachschäden (sonstige EUR 30.000,--)

EUR 250.000,-- bei Garderoben

EUR 250.000,-- bei Schadenverhütungskosten

Selbstbehalte

Je Schadenfall EUR 300,-- (EUR 10.000,-- bei Schäden nach Umwelthaftungsgesetz USKV)

Mit Ausnahme bei

- Personenschäden
- Arbeitnehmer-/Gäste-/Besuchergarderoben

Planung (Sonder)projekte - Tipp

- Bitte jede spezielle Projektidee vorab mit KHST und Aon bereits in der Planungsphase diskutieren, ob zu diesem spezielle Vereinbarungen oder auch andere Versicherungslösungen (z.B. Kunstversicherung, technische Versicherungen für entliehene teure Gerätschaften/Anlagen, Erweiterungen zur Veranstaltungshaftpflicht, usw. (z.B. Karbach, „das Wirtshauslabor“, usw.) notwendig/empfehlenswert sind!
- Alle behördlichen Auflagen vorhanden?
- Besonderes Augenmerk auf Verkehrssicherungspflichten
- Gesetzliche Vorgaben etc.

Verhalten im Schadenfall

KHST steht in der „Auslage“!

- Sofortige Meldung an die bei KHST betrauten Mitarbeiter
- Bei Personenschäden: Polizei sofort verständigen!
- Fotodokumentation, Fotodokumentation, Fotodokumentation.....
- Stellungnahme des Beschuldigten (offen und ehrlich...)
- Schriftliche Schadenersatzanspruchstellung des Geschädigten/der Geschädigten
- Kostenvoranschläge/Rechnungen
- Offizielle Schadenmeldung mittels Schadenformular durch KHST an Aon innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis (Formulare liegen bei KHST auf)

Schadenersatzrecht bedeutet: der/die Geschädigte ist wieder so zu stellen wie vor dem Vorfall!

Bedeutet: Zeitwertentschädigung bei Sachschäden!!

Ihre Ansprechpartner



Dietmar Schimböck

Regionalmanager Oberösterreich

dietmar.schimboeck@aon-austria.at

M: 0676/4841832



Claudia Hermüller

Kundenservice Oberösterreich

Claudia.hermueller@aon-austria.at

T: 05 7800 512

Vielen Dank!